

Antrag der Fraktion AfD "Migrationsanreize abbauen - Rechtskreiswechsel ukrainischer Flüchtlinge ins Bürgergeld rückgängig machen", 04.02.2026

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Öffnung des SGB II und des Bürgergeldleistungsanspruchs für geflüchtete Ukrainerinnen 2022 war eine richtige Entscheidung in einer außergewöhnlichen und dramatischen Situation, erinnern wir uns.

Am 24. Februar begannen die Bombenangriffe und die Invasion Russlands in die Ukraine, die nichts weniger als die Auslöschung des souveränen Nationalstaats und der ukrainischen Identität sowie die Einverleibung des ganzen Landes zum Ziel hatte. Der Beginn dieses völkerrechtswidrigen Angriffskriegs löste sofort Fluchtbewegungen hunderttausender Menschen aus – insbesondere von Familien, Frauen, Kindern und älteren Menschen.

Auf diese Situation musste schnell und entschieden reagiert werden. Die EU setzte die Massenzustromrichtlinie in Kraft, um zu verhindern, dass die nationalen Zuwanderungsbehörden überfordert oder handlungsunfähig werden. Infolgedessen wurden die tausenden Ukrainerinnen, welche nach Deutschland kamen, anstatt mit aufwendigen Einzelfallprüfungen im Asylbewerberleistungsgesetz direkt mit dem Bürgergeld unterstützt.

Das war die angemessene und richtige Entscheidung, um eine schnelle und effiziente Versorgung der großen Zahl an Ukrainerinnen und Ukrainern, die nach Deutschland kamen, gewährleisten zu können. In der Folge erhielten ukrainische Geflüchtete einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Schulplätzen, zu Sprachkursen.

Aber die Entwicklung seitdem zeigt Licht und Schatten – so ist das. Dem großen Unterstützungswillen der deutschen Bevölkerung konnte eine erleichterte Aufnahme und Integration der Geflüchteten zur Seite gestellt werden. Aufnahme, Unterbringung, Verteilung auf die Kommunen, die Beschulung von Kindern hat im Großen und Ganzen ganz gut funktioniert.

Andere migrantische Communities, die teilweise Jahrzehnte für bessere Teilhabe und Integration ihrer Angehörigen gekämpft haben, blickten aber mit gemischten Gefühlen auf diesen Rechtskreiswechsel. Das kann ich auch gut nachvollziehen. Die SPD hatte bereits damals vorgeschlagen, dass die leichtere Integration der Ukrainerinnen Vorbild für alle anderen Gruppen von Zuwanderern sein sollte.

Wir stellen aber leider fest, dass insbesondere in Sachsen die Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter schleppender läuft als im Bundesdurchschnitt und dass Integrationserfolge sich nicht in dem Maß eingestellt haben, wie wir das erhofft hatten. Gleichzeitig bleiben die Kommunen auf Teilen der Kosten sitzen – und wir haben es gehört: Zurzeit läuft die Debatte im Bund zum Leistungsrechtsanpassungsgesetz, das für Geflüchtete aus der Ukraine, die nach dem 1. April 2025 eingereist sind, wieder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorsieht.

Und ich sage das ganz offen: Den Vorschlag der Bundesregierung finde ich prinzipiell nachvollziehbar. Da es leider nicht gelungen ist, den erleichterten Zugang zur Integration und Teilhabe für alle Migrantengruppen zu erreichen, wird durch den neuen Rechtskreiswechsel

zumindest wieder eine Gleichbehandlung der verschiedenen Gruppen erreicht – auch wenn wir uns als SPD das andersherum gewünscht hätten.

Der Gesetzentwurf war deshalb in der großen Koalition mehrheitsfähig, weil Erleichterungen im Arbeitsmarktzugang und zur Integration erhalten bleiben – und das ist der entscheidende Punkt. Richtig ist zudem, dass es nicht für die bereits hier lebenden Ukrainerinnen und Ukrainer gelten soll. Das hätte keinen Effekt außer einer zusätzlichen Erschwernis für die Integration.

Die hier lebenden Ukrainer müssen stattdessen umfassend integriert, zur Aufnahme von Arbeit motiviert und für ein mündiges Leben in Deutschland empowert werden.

In dem vorliegenden Antrag der AfD wird nun das Gegenteil gefordert. Sie bedienen mal wieder die vielfach widerlegte These, dass Sozialleistungen ein zentraler Pullfaktor seien. Das stimmt einfach nicht, und das ist auch wissenschaftlich belegt.

Viel entscheidender sind die Aufnahmebedingungen im Land: Wie sind die Willkommensstrukturen? Wie schnell können sie die Sprache lernen und Arbeit aufnehmen? Und gibt es bereits Kontakte oder lokale Gruppen, welche das Ankommen erleichtern?

Sie suggerieren, dass durch den vollständigen Rechtskreiswechsel massiv Kosten gespart werden könnten. Das haben wir auch gerade in der Rede vom Kollegen gehört. Tatsache ist jedoch, dass der nachträgliche Rechtskreiswechsel für alle Ukrainerinnen und Ukrainer zunächst einen gewaltigen Verwaltungsaufwand mit sich bringen würde – erst recht, da Sie überhaupt keine Übergangsfristen vorgesehen haben. Ihr Antrag würde also zunächst zu einer massiven und viel stärkeren Belastung unserer Länder und Kommunen führen.

Auch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz kosten Geld – und das ist auch in Ordnung so. Der beste Weg, wie wir weniger Unterstützung als Gemeinschaft zahlen, ist, in der Arbeitsmarktintegration besser zu werden. Ihr Antrag würde die angelaufene Integration der Menschen unnötig behindern und für unsere Wirtschaft dringend benötigte Integration in den Arbeitsmarkt weiter verzögern.

Ein Teil der Forderung ist zudem verfassungswidrig: Sozialleistungen können nicht auf „europäisches Mittelmaß“ festgelegt werden, da das geltende nationale Existenzminimum nicht unterlaufen werden darf – wie das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung immer wieder deutlich macht.

Unterm Strich: Sie bedienen und verstärken mit diesem Ansatz nun die menschenfeindliche Meinungsmache auf dem Rücken ukrainischer Kriegsflüchtlinge.

Die SPD hingegen steht zu Deutschland als Einwanderungsland, und wir wollen auch unseren internationalen Verpflichtungen weiter nachkommen. Darum wollen wir unser Einwanderungs- und Integrationssystem immer besser machen.

Ihren Antrag lehnen wir ab. Dankeschön.

Möchtest du, dass ich das Transkript zusätzlich leicht sprachlich glätte (z. B. Füllwörter oder Stolperstellen bereinige), um es als Pressetext oder für eine Website zu nutzen?